Markel

PRODUKTBROSCHÜRE
MARKEL PRO IT
SCHWEIZ

HIGHLIGHTS DES ANTRAGSMODELLS MARKEL PRO IT 2019

- Versicherungssummen stehen dreifach zur Verfügung
- Optionale Selbstbehaltsvarianten in der Vermögensschadenhaftpflicht
- Patenthaftpflicht
- Erweiterung der Eigenschadenversicherung durch mitversicherte Personen um die Key-Man-Absicherung
- Erweiterung der versicherten Tätigkeit um Projektvermittlung und Arbeitnehmerüberlassung
- Nachhaftung bei dauerhafter Aufgabe der Versicherungstätigkeit
- Keine Entschädigungsgrenze mehr für pauschalen Schadenersatz und Vertragsstrafen bei Verletzung von Datenschutzvereinbarungen

HIGHLIGHTS

Versichert sind alle branchentypischen Tätigkeiten im Sinne einer offenen Berufsbilddeckung wie zum Beispiel

- Hardware-Herstellung, -Implementierung, -Reparatur, -Pflege, -Handel
- Software-Herstellung (Programmierung), -Implementierung, -Pflege, -Modifizierung, -Handel
- IT- und TK-Beratung, -Schulung, -Analyse
- Datenerfassung und Datenbearbeitung
- IT-Gutachtenerstellung und IT-Sachverständigentätigkeit
- Planung, Einrichtung und Organisation von Netzwerken
- Rechenzentrumsbetrieb, Datenerfassung, -speicherung, -verarbeitung
- Unternehmens- und Personalberatung im IT-Bereich
- Freelancer Einsatz in Grossprojekten, Projektarbeit und Projektleitung
- Projektvermittlung und Arbeitnehmerüberlassung
- Providerleistungen: Zum Beispiel Host-, Content-, Access-Providing, Cloud-Computing, Software as a Service, Internet-, Intranet- und Online-Dienstleistungen: Zum Beispiel Domain-Service, Webdesign, SEO und SEM

VERSICHERUNGSLEISTUNG

- Mitversicherung von vertraglichen, privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen
- Vertragsstrafen bei Verletzung von Geheimhaltungspflichten, Datenschutzvereinbarungen und pauschalen Schadenersatz
- Ansprüche nach dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG)
- Verstösse gegen Wettbewerb und Werbung
- Eigenschaden bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers
- Vertrauens- und Betrugsschäden
- Obhutsschadenversicherung für gemietete, geliehene oder gepachtete Gegenstände
- Rechtschutz für Insolvenzanfechtung-, Straf- und Vergütungsklagen
- Tätigkeiten weltweit versichert
- Nachhaftung bei dauerhafter Aufgabe der Versicherungstätigkeit
- Mitversicherung von freien Mitarbeiter und Subunternehmern
- Ansprüche aufgrund der Verzögerung einer Leistung
- Daten- und Cyber-Drittschäden
- Verletzung gewerblicher Schutzrechte wie zum Beispiel Patent-, Marken-, Domain, Lizenz und Urheberrechte
- Ansprüche wegen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen (zum Beispiel auf Webseiten, in den sozialen Medien oder auf Blogs)
- Cyber- und Dateneigenschadenversicherung (optional)
- D&O-Aussenhaftungsversicherung (optional)
- Vermögenseigenschadenversicherung durch mitversicherte Personen und Key-Man-Absicherung (optional)

SCHADENBEISPIELE

Aus der Tätigkeit als IT-Dienstleister können vielfältige Ansprüche – gerechtfertigt oder nicht – auf Sie zukommen. Die Verletzung von Marken- oder Urheberrechten, verpasste Fristen oder Fehler bei der Programmierung stören nicht nur den laufenden Betrieb Ihres Auftraggebers, sondern haben im Ernstfall konkrete Umsatzeinbussen zur Folge, für die der IT-Unternehmer aufkommen muss.

PROGRAMMIERFEHLER LÄSST GEWINNE PLATZEN

Ein freiberuflicher Programmierer entwickelt eine Datenbanksoftware zum Versand von 12'000 Online-Mailings für ein Modeunternehmen. Aufgrund eines Fehlers in der Programmierung werden die formatierten Mailings falsch versendet. Das Unternehmen eröffnet Schadenersatzklage gegen den Programmierer wegen entgangenem Gewinn von 120'000 CHF.

D&O-AUSSENHAFTUNG

Der Geschäftsführer eines IT-Unternehmens verpasst es, den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens rechtzeitig zu stellen. Trotz Insolvenzreife leistet er verbotene Zahlungen an Lieferanten. Der Insolvenzverwalter fordert alle verbotenen Zahlungen ab Insolvenzreife vom Geschäftsführer persönlich zurück. Die Forderung beläuft sich bei zweimonatiger Verschleppung auf 70'000 CHF.

CYBER-EIGENSCHADEN

Der Mitarbeiter einer Onlineagentur öffnet den Anhang einer E-Mail, welcher einen Verschlüsselungstrojaner beinhaltet. Alle Daten auf den Systemen der Agentur werden somit unlesbar gemacht. Die Kosten für die IT-Forensik sowie die Entfernung der Schadsoftware und Installation neuer Sicherheitssoftware betragen 26'000 CHF.

CYBER-DRITTSCHADEN

Ein IT-Unternehmen implementiert ein Shopping-Tool für einen Spielwaren-Zulieferer. Dabei wird ein bis dato nicht registrierter Virus ins Netzwerk des Auftraggebers eingeschleust. Das gesamte interne Netzwerk ist befallen. Bis zum Abschluss der Systembereinigung steht der Betrieb still. Das Unternehmen verklagt den Dienstleister auf Sachschaden und entgangenen Gewinn in Höhe von 600'000 CHF.

VERZUGSSCHADEN

Ein IT-Unternehmen ist mit der Wartung und dem Support der Computersysteme eines Logistikunternehmens betraut. Bei einem Systemausfall kann das IT-Unternehmen die vereinbarte Reaktionszeit von einer Stunde nicht einhalten. Erst nach 7 Stunden laufen die Systeme wieder. Der Auftraggeber verlangt für die verzögerte Leistungserbringung Schadenersatz in Höhe von 50'000 CHF.

VERMÖGENSEIGENSCHADEN DURCH MITARBEITER

Der Mitarbeiter eines IT-Unternehmens verursacht grob fahrlässig den Verzug eines Projektes. Der Auftraggeber entzieht dem Unternehmen daraufhin das Projekt. Das IT-Unternehmen nimmt daraufhin seinen Mitarbeiter in Anspruch. Der Schadenersatz wird in Höhe von 12 Monatsgehältern geltend gemacht.

BERATUNGSFEHLER

Ein IT-Berater empfiehlt einem Energieversorger eine Verwaltungs-Software. Nach der Implementierung der Software stellt sich heraus, dass das Produkt nicht für die Verwaltung von Verbrauchsdaten geeignet ist. Dem Energieversorger entsteht durch Anschaffung und Implementierung einer neuen Software ein Schaden von 73'000 CHF.

VERLETZUNG VON SCHUTZRECHTEN

Ein IT-Unternehmen veröffentlicht ein neues Software Tool. Ein Konkurrierendes Unternehmen erhebt einen Unterlassungsanspruch, da dieses eine Software mit gleichem Namen bereits früher auf den Markt gebracht hat. Die Forderungen belaufen inklusive Lizenzgebühren auf 30'000 CHF.

Besuchen Sie uns Online unter
www.markel.ch

WETTBEWERBSCHECKLISTE

Als erfahrener Spezialversicherer rücken wir Ihre Bedürfnisse in den Fokus. Deshalb ist **Markel Pro IT** flexibel und zielgerichtet aufgebaut und bietet massgeschneiderte, umfassende Deckungsbestandteile, die am Markt ihresgleichen suchen.

Machen Sie den Vergleich!

DECKUNGSBESTANDTEILE	Bedingungswerk	Markel Pro IT	Wettbewerb
• gesetzliche Haftpflichtansprüche	A.2.3	✓	
• öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche	A.2.4	✓	
• vertragliche Haftpflichtansprüche	A.2.5	✓	
• verschuldensunabhängige Haftpflichtansprüchen (zum Beispiel Service Level Agreements)	A.2.6	✓	
• Verzugsschäden	A.3.1	✓	
• Daten- und Cyber-Drittschäden	A.3.2	✓	
• Verletzungen von Datenschutzgesetzen und Geheimhaltungspflichten	A.3.2	✓	
• Verletzungen von Schutzrechten (zum Beispiel Marken-, Domain-, Lizenz-, Urheberrechte/Namens-, Persönlichkeitsrechte)	A.3.3	✓	
• Verstössen gegen Wettbewerbs- und Kartelrecht sowie unlautere Werbung	A.3.3	✓	
• Verletzung von Patentrechten (nicht nur Rechtsschutz)	A.3.4	✓	
• Vertragsstrafen aufgrund Verletzung von Geheimhaltungspflichten/ Datenschutzvereinbarungen	A.3.5	✓	
• Verstösse gegen das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG)	A.3.6	✓	
• Eigenschäden (zum Beispiel bei Rücktritt des Auftraggebers, Vertrauensschäden, Reputationsschäden)	A.4	✓	
• Vertrauensschaden- und Betrugsversicherung	A.5	✓	
• Straf- und Vergütungsrechtsschutz	A.6	✓	
• Umfangreiche Assistance-Leistungen (Trainings- und Präventionsmassnahmen zu Daten- und Cyber-Sicherheit)	A.7	✓	
• 5 Jahre Nachmeldefrist	G.2	✓	
• Nachhaftung wegen der dauerhaften Aufgabe der versicherten Tätigkeiten	G.3	✓	
• Rückwärtsversicherung ohne Bestehen eines Vorvertrags	G.5	✓	
OPTIONALE ZUSATZBAUSTEINE			
• Eigenschäden durch mitversicherte Personen/Key-Man	A.8	✓	
• Cyber- und Dateneigenschadenversicherung	A.9	✓	
• Schäden aus organschaftlicher Tätigkeit (D&O-Aussenhaftung)	A.10	✓	
• Betriebshaftpflichtrisiken (Tätigkeitsschäden, Schlüsselverlustschäden, Mietsachschäden ohne Sublimite) - Obhutsschäden für gemietete, geleaste oder geliehene Gegenstände (Entschädigungssumme bis CHF 50'000)	B.	✓	

Markel Insurance SE
Schweizer Zweigniederlassung

Limmatquai 4,
8001 Zürich
Telefon: +41 79 7376632

www.markel.ch
service@markel.ch